



Antrag auf erstmalige Erteilung eines

- Jahresjagdscheines für ein Jahr drei Jahre nach § 15 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 1. Alternative Bundesjagdgesetz (BJagdG)
- Tagesjagdscheines nach § 15 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 2. Alternative BJagdG
- Jugendjagdscheines nach § 16 BJagdG
- Falknerjagdscheines nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BJagdG

I. Angaben zur Person:

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum, -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Beruf:	
Telefon-Nr.:	

Im Bundesgebiet wohnhaft seit:	
--------------------------------	--

II. Angaben zur Jagdprüfung (Bei erstmaliger Erteilung eines Jagd- und/oder Falknerjagdscheines):

Datum der Jäger- und/oder Falknerprüfung	Ort der Jäger- und/oder Falknerprüfung

Bitte das Prüfungszeugnis im Original vorlegen.

III. Angaben zur Jagdhaftpflichtversicherung:

Zur Jagdhaftpflichtversicherung werden folgende Angaben gemacht (Nachweis darüber bitte beifügen).

Versicherungsunternehmen	gültig von	bis	Deckungssumme ¹⁾

1) Mindestversicherungssumme 500.000,00 € für Personenschäden und 50.000,00 € für Sachschäden.



IV. Angaben zu Flächen, auf denen die Ausübung des Jagdrechts als Jagdausübungsberechtigter oder Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis zusteht:

- Es stehen **keine** Flächen zur Verfügung.
- Es stehen folgende Flächen zur Verfügung:

	Revier, Landkreis	Hegegemeinschaft	Gesamtfläche	anrechenbare Fläche	Pachtdauer
1.					
2.					
3.					

V. Zuverlässigkeit:

- Ich erkläre, dass keine Tatsachen vorliegen, die zur Versagung des Jagdscheines führen müssten oder könnten (§ 17 BJagdG). Insbesondere liegt keine Verurteilung gegen mich vor.
- Es ist/sind folgende/s Strafverfahren anhängig bzw. folgende rechtskräftige Entscheidung/en liegt/liegen vor:

- Ein aktuelles Lichtbild (Maße 45 mm x 35 mm) wird beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift



Beiblatt zum Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nach Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018 vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, als Verantwortlichen erhoben, geprüft und gespeichert. Zur weiteren Überprüfung werden diese Daten u. U. an das Bundeszentralregister, Polizeiregister, Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister und berechnete Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden weitergegeben. Diese Daten werden für 20 Jahre nach Erlöschen der jagdrechtlichen Erlaubnis beim Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung gespeichert und aufbewahrt.

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/>. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@erlangen-hoechstadt.de oder Telefon 09131 803-1000 wenden. Für etwaige Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.